

Tipps für Mieter und Hauseigentümer

**Die Region
bestens
vernetzt.**

gawo

Internet | Telefonie | Digital TV



Allgemein

- Unser Vertragspartner für den Liegenschaftsanschluss ist der Hauseigentümer.
- Der Kabel-TV-Grundpreis umfasst die Lieferung der Signale bis zum Hausübergabepunkt. Darin enthalten ist die Signallieferung für analoge und digitale Radio- und Fernsehprogramme ohne kostenpflichtige digitale Angebote.
- Gerne präsentieren wir unsere Produkte für Internet, Telefonie, Radio und TV in einem persönlichen Gespräch oder direkt an der Geschäftsstelle der GAW.
- Mit dem Kabel-TV-Grundpreis können Sie eine beliebige Zahl von TV- und Radiogeräten in Ihrem Haushalt betreiben.

Für Eigentümer

- Bitte melden sie Hand- und Adressänderungen unmittelbar. Das Vertragsverhältnis kommt mit dem Anschluss, der Deplombierung oder generell mit dem Signalbezug zustande.
- Sollten Sie eine Liegenschaft erworben haben, lösen wir i.d.R. nach Bekanntgabe die Fakturierung des Kabel-TV-Grundpreises aus. Sollten Sie die Signallieferung nicht benötigen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Sie haben die Möglichkeit 3 Monate nach Erwerb der Liegenschaft eine Vertragsänderung rückwirkend geltend zu machen. Bei nachträglicher Meldung gehen wir von einer Signalnutzung aus.
- Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate. Die Vertragsparteien können das Bezugsverhältnis nach Ablauf der Mindestvertragsdauer jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist auf Ende eines Monats schriftlich kündigen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Kündigungsfristen für weitere Services.
- Sollte der Signalbezug nicht gewünscht sein, ist der Hausanschluss zu plombieren. Mit der Plombierung der Hausanschlussdose oder Wohnungsanschlussdose wird das Bezugsverhältnis aufgelöst bzw. reduziert. Die Aufwendungen für die Plombierung werden mit CHF 90.– in Rechnung gestellt.

Für Mieter

- Als Mieter wird Ihnen die Kabel-TV-Grundgebühr in den Nebenkosten verrechnet. Sie haben damit das freie Bezugsrecht für Radio- und TV und die Möglichkeit Internet- und Telefonieabos zu vorteilhaften Konditionen abzuschliessen.
- Die Kündigungsfrist und die Mindestvertragsdauer gelten bei Mieterwechsel nicht, wenn der neue Mieter keinen Anschluss wünscht. Der Mieter hat in diesem Fall den Vermieter/ Eigentümer umgehend zu informieren. Der Anschluss des neuen Mieters wird von der GAW plombiert.

Monatliche Kabel-TV-Kosten

Kabel-TV-Grundpreis	
Der Kabel-TV-Grundpreis umfasst die Lieferung der Signale bis zum Hausübergabepunkt. Enthalten ist die Signallieferung für analoge und digitale Radio- und Fernsehprogramme ohne kostenpflichtige digitale Angebote.	CHF 16.65
Urheber- und verwandte Schutzrechte	
Die Rechte regeln den Schutz der ausübenden Künstler und Künstlerinnen, der Hersteller und Herstellerinnen von Ton- und Tonbildträgern sowie der Sendeunternehmen (siehe auch Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, URG).	CHF 2.35
Total monatliche Gebühr	CHF 19.00
Reduktion für Internetkunden	CHF 2.00
Total monatliche Gebühr	CHF 17.00

Alle Preise inkl. MwSt | Die Preise verstehen sich pro Wohnung oder Einheit.

Kontakt

Rechnungsauskunft Signalbezug (Kabel-TV-Grundpreis)

Gemeinde	Kontakt	Telefonnummer
Bätterkinden	GA Weissenstein GmbH	032 9 429 429
Lohn-Ammannsegg	GA Weissenstein GmbH	032 9 429 429
Oberdorf	Gemeindeverwaltung Oberdorf	032 622 95 66
Zuchwil	Gemeindeverwaltung Zuchwil	032 686 52 11
alle übrigen Gemeinden	GA Weissenstein GmbH	032 626 98 01

Preisliste

Anschlussbeitrag (einmalig) für den Anschluss an das Verteilernetz

1	Gültigkeit	Der Anschlussbeitrag gilt ab 1. Januar 2012 für alle Gebäude im Versorgungsgebiet der GA Weissenstein GmbH.						
2	Anschlussbeiträge	Bei der Berechnung des Anschlussbeitrages wird zwischen Nutzungen in Wohnbauten und Nutzungen in Hotel-, Gewerbe oder anderen Bauten unterschieden.						
2.1	Wohnbauten	<table><tr><td>– Grundbeitrag pro Anschluss</td><td>CHF 1'200.00</td></tr><tr><td>– Zusätzlich pro Wohnung</td><td>CHF 100.00</td></tr></table>	– Grundbeitrag pro Anschluss	CHF 1'200.00	– Zusätzlich pro Wohnung	CHF 100.00		
– Grundbeitrag pro Anschluss	CHF 1'200.00							
– Zusätzlich pro Wohnung	CHF 100.00							
2.2.	Hotel-, Gewerbe- und andere Bauten	<table><tr><td>– Grundbeitrag pro Anschluss</td><td>CHF 1'200.00</td></tr><tr><td>– Zusätzlich pro 3 Anschlussdosen oder Benutzereinheit</td><td>CHF 100.00</td></tr><tr><td>– Zusätzlich pro Wohnung (Abwart, Wirtewohnung etc.)</td><td>CHF 100.00</td></tr></table>	– Grundbeitrag pro Anschluss	CHF 1'200.00	– Zusätzlich pro 3 Anschlussdosen oder Benutzereinheit	CHF 100.00	– Zusätzlich pro Wohnung (Abwart, Wirtewohnung etc.)	CHF 100.00
– Grundbeitrag pro Anschluss	CHF 1'200.00							
– Zusätzlich pro 3 Anschlussdosen oder Benutzereinheit	CHF 100.00							
– Zusätzlich pro Wohnung (Abwart, Wirtewohnung etc.)	CHF 100.00							

gawo
ga weissenstein gmbh

GA Weissenstein GmbH
Weissensteinstrasse 5
4503 Solothurn
Telefon 032 9 429 429
Fax 032 9 429 428
Störungsdienst: 032 9 429 430
info@ga-weissenstein.ch
www.ga-weissenstein.ch